



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 22. November 2004 (18.01)  
(OR. en)**

**15074/04**

**CORDROGUE 77  
SAN 187  
ENFOPOL 178  
RELEX 564**

**VERMERK**

---

des	Generalsekretariats
für	den Europäischen Rat
<u>Betr.:</u>	EU-Drogenstrategie (2005-2012)

---

## Vorwort

1. Der Europäische Rat hat den Rat am 17./18. Juni 2004 ersucht, spätestens im Dezember 2004 Vorschläge für eine neue EU-Drogenstrategie für den Zeitraum 2005-2012 zu billigen. Mit der neuen Strategie werden der Rahmen und die Prioritäten festgelegt, die als Grundlage für zwei aufeinander folgende einen Zeitraum von jeweils vier Jahren abdeckende Drogenaktionspläne der EU dienen sollen.
2. Die neue Drogenstrategie stützt sich zuallererst auf die Grundprinzipien des EU-Rechts und wahrt in jeder Hinsicht die Grundwerte der Union: Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Solidarität, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte. Ziel der Drogenstrategie ist es, das Wohl der Gesellschaft und des Einzelnen zu wahren und zu steigern, die Volksgesundheit zu schützen, der Öffentlichkeit ein hohes Maß an Sicherheit zu bieten und das Drogenproblem mit einem ausgewogenen integrierten Konzept anzugehen.
3. Die Strategie stützt sich ferner auf die einschlägigen VN-Übereinkommen (das Einheits-Übereinkommen der Vereinten Nationen über Suchtstoffe von 1961 in der durch das Protokoll von 1972 geänderten Fassung, das Übereinkommen über psychotrope Stoffe von 1971 und das Übereinkommen gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen von 1988), die wichtige Rechtsinstrumente zur Bekämpfung des Drogenproblems darstellen. Darüber hinaus ist auf der Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen zum Thema Drogen (1998) die Bedeutung eines ausgewogenen integrierten Konzepts, bei dem die Reduzierung des Angebots und die Reduzierung der Nachfrage sich gegenseitig verstärkende Komponenten der Drogenpolitik sind, bestätigt worden.
4. Die Strategie wurde im Rahmen der derzeitigen Rechtsvorschriften der EU und der Bestimmungen der EG-Verträge auf der Grundlage der jeweiligen Zuständigkeiten der Union, der Gemeinschaft und der einzelnen Mitgliedstaaten und unter gebührender Beachtung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit erarbeitet. Sie trägt ferner der künftigen EU-Verfassung Rechnung.

Das Drogenproblem stellt sich zwar in erster Linie auf lokaler und nationaler Ebene, ist aber eine Frage von globaler Bedeutung, die in einem transnationalen Rahmen behandelt werden muss. In dieser Hinsicht kommt den auf EU-Ebene durchgeführten Maßnahmen große Bedeutung zu. Insgesamt gesehen sind die Bemühungen der EU auf eine Koordinierung aller beteiligten Akteure ausgerichtet. Die Gemeinschaft ergänzt im Bereich des Gesundheitswesens die Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Verringerung drogenkonsumbedingter Gesundheitsschäden einschließlich der Informations- und Vorbeugungsmaßnahmen. Hinsichtlich der chemischen Grundstoffe, die für die Herstellung illegaler Drogen abgezweigt werden können, sehen die EG-Rechtsvorschriften einen Rahmen für die Kontrolle des Handels mit Grundstoffen sowohl innerhalb der Gemeinschaft als auch mit Drittländern vor. Hinsichtlich der Geldwäsche sind in den Rechtsvorschriften der Gemeinschaft Maßnahmen vorgesehen, mit denen auch dem Waschen von Erlösen aus Drogenstraftaten vorgebeugt werden soll. Im Bereich Justiz und Inneres stellt die Zusammenarbeit zwischen Polizei-, Zoll- und Justizbehörden eine wesentliche Komponente der Prävention und der Bekämpfung des illegalen Drogenhandels dar. In diesem Zusammenhang ist die Annahme eines Rahmenbeschlusses betreffend den Drogenhandel ein wichtiger Schritt zur Festlegung von Mindestvorschriften über die Tatbestandsmerkmale strafbarer Handlungen und die Strafen im Bereich des illegalen Handels mit Drogen. Im Bereich der Außenbeziehungen schließlich umfassen die internationalen Maßnahmen der EU eine Kombination von politischen Initiativen, wie die Aktionspläne und den Dialog über Drogen mit verschiedenen Regionen in der Welt, und die Unterstützung durch Entwicklungsprogramme.

5. Mit dieser Drogenstrategie der Europäischen Union soll ein zusätzlicher Nutzen zu den nationalen Strategien geschaffen werden, wobei jedoch die in den Verträgen vorgesehenen Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit berücksichtigt werden. In der Strategie wird hervorgehoben, dass die Mitgliedstaaten prüfen sollten, welche Auswirkungen ihre nationalen Strategien auf andere Mitgliedstaaten haben, wie nationale Strategien einzelner Mitgliedstaaten sich gegenseitig unterstützen können und welche Beiträge mit diesen Strategien zur Erreichung der Ziele der Europäischen Union geleistet werden können. Die Strategie soll auch lokalen, regionalen, nationalen und grenzüberschreitenden Initiativen und Möglichkeiten Spielraum lassen und eine optimale Verwendung der verfügbaren Mittel ermöglichen. Des Weiteren wird den organisatorischen und finanziellen Zwängen der Mitgliedstaaten und der EU-Organe Rechnung getragen.
6. Diese Strategie stützt sich ferner auf die EU-Drogenstrategie 2000-2004 und den EU-Drogenaktionsplan (2000-2004) und trägt diesen Texten sowie der Halbzeitevaluierung des Aktionsplans, der Reaktion des Rates auf diese Halbzeitevaluierung und den Ergebnissen der abschließenden Evaluierung Rechnung.

## §1 Einleitung

7. Das Drogenproblem kann aus verschiedenen Blickwinkeln, z.B. aus der Sicht der Politik, des Gesundheitswesens, der Forschung, der täglichen Arbeit vor Ort und der operativen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Drogenhandels, betrachtet werden. Die Rechtsvorschriften und politischen Maßnahmen, in denen das Konzept letztendlich zum Tragen kommt, müssen all diese Aspekte berücksichtigen und sie in kohärenten und konsequenten Vorschlägen zusammenführen.
8. Die derzeitige Drogensituation in der EU wird in den Jahresberichten der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD) und von Europol beschrieben. Zwar hat es in den 25 EU-Mitgliedstaaten stets unterschiedliche Muster des Drogenkonsums gegeben, insbesondere was das Ausmaß des Konsums anbelangt, doch sind in bestimmten Bereichen neue Probleme aufgetreten, und es liegen keine Daten vor, die auf einen erheblichen Rückgang des Drogenkonsums schließen lassen. Allerdings hat sich die Inzidenz drogenbedingter Gesundheitsschäden sowie die Zahl drogenbedingter Todesfälle stabilisiert und sogar verringert. Die Therapiemaßnahmen für Drogenabhängige wurden erweitert und die Leistungsangebote breiter gefächert. Was die Angebotsreduzierung betrifft, so lässt sich feststellen, dass trotz erheblicher und oft auch erfolgreicher Bemühungen auf nationaler wie auf EU-Ebene der Drogenhandel nach wie vor einer der produktivsten Tätigkeitsbereiche von OK-Gruppierungen in der EU ist. Diese Fakten machen deutlich, dass in der Drogenproblematik in den kommenden Jahren ein energisches Vorgehen vonnöten ist.
9. Die Ergebnisse der abschließenden Bewertung der Drogenstrategie und des Drogenaktionsplans der EU für den Zeitraum 2000-2004 zeigen, dass bei der Verwirklichung einiger Ziele der derzeitigen Strategie Fortschritte erreicht wurden. Auch sind zahlreiche Maßnahmen des derzeitigen Aktionsplans bereits umgesetzt oder in der Umsetzung begriffen. Doch lassen die vorliegenden Informationen nicht den Schluss zu, dass eine erhebliche Verringerung des Drogenkonsums eingetreten ist oder dass das Drogenangebot erheblich reduziert wurde.

Die Ergebnisse der abschließenden Bewertung führen auch zu diesen Schlussfolgerungen:

- Es sollten klare und präzise Ziele und Schwerpunkte festgelegt werden, die in den künftigen Aktionsplänen in operative Indikatoren und Maßnahmen umgewandelt werden können, wobei die Umsetzungsverpflichtungen und -fristen genau anzugeben sind.
- Es bedarf kontinuierlicher Fortschritte hinsichtlich der Verfügbarkeit, Qualität und Vergleichbarkeit von Informationen zur Überwachung der Drogensituation.

- Die Ziele der neuen Drogenstrategie und der Aktionspläne sollten sich im Mehrjahresprogramm zur Festigung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts widerspiegeln.
- Die Tätigkeit der Horizontalen Gruppe "Drogen" sollte schwerpunktmäßig darauf ausgerichtet sein, weitere Fortschritte zu erzielen, die Durchführung der in den künftigen EU-Drogenaktionsplänen festgelegten Maßnahmen zu überwachen und eine führende Rolle bei der Koordinierung der Tätigkeit der anderen mit Drogenfragen befassten Ratsgruppen zu übernehmen.

10. Der Rat zeigt auf der Grundlage der Verträge und sonstiger einschlägiger europäischer Strategiedokumente und angesichts der Erfahrungen der letzten zwei Jahrzehnte zwei allgemeine Ziele bei der Drogenbekämpfung auf. Diese können wie folgt kurz beschrieben werden:

- Die EU ist bestrebt, zu einem hohen Maß an Gesundheitsschutz, Wohlergehen und sozialem Zusammenhalt beizutragen, indem sie die Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Vermeidung bzw. Verringerung des Drogenkonsums, der Drogenabhängigkeit sowie der drogenbedingten Gesundheitsschäden und Risiken für die Gesellschaft ergänzt.
- Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind bestrebt, ein hohes Maß an Sicherheit für die Öffentlichkeit sicherzustellen, und ergreifen zu diesem Zweck Maßnahmen zur Bekämpfung der Drogenherstellung, des grenzüberschreitenden Drogenhandels und der Abzweigung von Grundstoffen und intensivieren die Präventivmaßnahmen gegen Drogenstraftaten durch wirksame Zusammenarbeit im Rahmen eines gemeinsamen Konzepts.

Mit der Verfolgung dieser Ziele erkennt die EU ihre Mitverantwortung für das weltweite Drogenproblem an, und zwar sowohl hinsichtlich des Konsums von Suchtstoffen und psychotropen Stoffen aus Drittländern als auch hinsichtlich der Herstellung und Ausfuhr von insbesondere synthetischen Drogen, und sie ist fest entschlossen, diese Probleme anzugehen.

11. Das gegenwärtige integrierte, multidisziplinäre, ausgewogene Konzept der Verknüpfung von Nachfrage- und Angebotsreduzierung wird auch künftig die Grundlage des Konzepts der Union zur Bewältigung des Drogenproblems bilden. Dieses Konzept erfordert Zusammenarbeit und Koordinierung. Angesichts des horizontalen Charakters des Problems müssen diese Zusammenarbeit und Koordinierung nicht nur in zahlreichen Bereichen, u.a. den Bereichen Sozialfürsorge, Gesundheit, Bildung, Justiz und Inneres, sondern auch in den Beziehungen zu Drittstaaten und zu den einschlägigen internationalen Gremien weiter entwickelt werden. Im Hinblick auf ein ausgewogenes Konzept zur Bewältigung des Drogenproblems ist es auch erforderlich, dass ein breites Spektrum wissenschaftlicher Einrichtungen, Fachleute, repräsentative NRO, die Bürgergesellschaft und lokale Gemeinschaften angemessen konsultiert werden.

12. In der Drogenstrategie der Union für den Zeitraum 2005-2012 wird darauf verwiesen, dass die bereits bestehenden Instrumente besser genutzt werden müssen. Es wird aber auch die Bereitschaft der EU betont, neue Instrumente zu entwickeln, um den bei der Umsetzung auftretenden Herausforderungen begegnen zu können.

In der Strategie wird ein "themenbezogenes" oder ein "regionales" Konzept vorgeschlagen, das in bestimmten Fällen gegebenenfalls zweckdienlicher ist. Dies bedeutet, dass Mitgliedstaaten, die vor dem gleichen Problem stehen, die Möglichkeit einer intensiveren (operativen) Zusammenarbeit prüfen können, um dieses Problem wirksam und effizient zu bekämpfen. Andere Mitgliedstaaten, die möglicherweise nicht mit den gleichen Problemen zu kämpfen haben, können frei entscheiden, ob sie sich an einer derartigen Initiative beteiligen wollen. Der Rat wird durch die Horizontale Gruppe "Drogen" über wichtige Entwicklungen in Bezug auf solche Initiativen auf dem Laufenden gehalten werden.

13. Die Strategie konzentriert sich auf zwei Strategiebereiche, Nachfragereduzierung und Angebotsreduzierung, und auf zwei bereichsübergreifende Themen, internationale Zusammenarbeit und Forschung sowie Information und Evaluierung. Zur leichteren praktischen Umsetzung werden zwei aufeinander folgende Drogenaktionspläne ausgearbeitet, die sich auf diese Strategie stützen und in denen die einzelnen Maßnahmen und Aktionen beschrieben werden. Die Kommission wird nach Konsultation mit der EBDD und von Europol Anfang 2005 einen Drogenaktionsplan für den Zeitraum 2005-2008 vorlegen, das dem Europäischen Parlament zur Anhörung und dem Rat zur Billigung übermittelt wird. Ferner wird eine angemessene Konsultation größerer Gruppen von Experten, Fachleuten und Vertretern der Bürgergesellschaft stattfinden.

Die Kommission wird dem Rat jährliche Zwischenberichte über den Stand der Umsetzung der in diesem Aktionsplan enthaltenen Maßnahmen zur Prüfung vorlegen. Ferner wird sie veranlassen, dass im Jahr 2008 eine Folgenabschätzung im Hinblick auf die Vorlage eines zweiten Aktionsplans für den Zeitraum 2009-2012 vorgenommen wird, der dem Europäischen Parlament zur Anhörung und dem Rat zur Billigung übermittelt werden soll. Im Zeitraum 2009-2012 wird die Kommission weiterhin jährliche Zwischenberichte erarbeiten und eine Gesamtbewertung der EU-Drogenstrategie und der Aktionspläne für den Rat und das Europäische Parlament veranlassen.

Beide Aktionspläne sollen einen Rahmen für Maßnahmenvorschläge und einen Zeitplan für die vorgeschlagenen Maßnahmen enthalten. Der Rahmen kann auf der Grundlage der jährlichen Zwischenberichte angepasst werden, falls sich während der Laufzeit der Aktionspläne erhebliche Veränderungen der Drogensituation in der EU ergeben sollten.

14. Die in die Aktionspläne aufzunehmenden Maßnahmen werden unter gebührender Berücksichtigung des gegenwärtigen Sachstands im Drogenbereich in jedem der 25 Mitgliedstaaten und der Unterschiede zwischen Regionen, Mitgliedstaaten und Gruppen von Mitgliedstaaten hinsichtlich der Drogensituation anhand von folgenden fünf Kriterien ausgewählt:
1. Maßnahmen auf EU-Ebene müssen einen eindeutigen zusätzlichen Nutzen aufweisen und ihre Ergebnisse müssen messbar und realitätsbezogen sein. Die angestrebten Ergebnisse sollten im Voraus bestimmt werden.
  2. In den Aktionsplänen sind der Zeitraum, in dem die Maßnahmen durchgeführt werden sollten (vorzugsweise innerhalb des für den Aktionsplan festgelegten Zeitraums), und die für die Ausführung der Maßnahmen und für die Berichterstattung über die Fortschritte zuständigen Stellen ausdrücklich zu nennen.
  3. Die Maßnahmen müssen unmittelbar zur Erreichung von mindestens einem bzw. einer der in der Strategie festgelegten Ziele oder Prioritäten beitragen.
  4. Die Maßnahmen müssen kostengünstig sein.
  5. Es muss eine begrenzte Zahl von Maßnahmen oder Aktionen auf jedem Gebiet geben.
15. Initiativen in den Bereichen Nachfrage- und Angebotsreduzierung können sich wechselseitig beeinflussen. Die Kommission wird ersucht, diesem Umstand bei der Ausarbeitung von Initiativen in den Bereichen Nachfrage- und Angebotsreduzierung Rechnung zu tragen, indem z.B. Forschungsarbeiten und dem Austausch bewährter Verfahren der Vorzug eingeräumt wird, die speziell auf derartige Wechselwirkungen ausgerichtet sind. Diesbezüglich werden die Kommission und der Rat kontinuierlich auf die Kenntnisse und den Sachverstand von Fachorganisationen sowohl innerhalb der EU (EBDD, Europol, Eurojust und das Europäische Netz für Kriminalprävention) als auch außerhalb der EU (Europarat und UNODC) zurückgreifen. Die Kommission, der Rat und das Europäische Parlament werden außerdem aufgefordert, eine klare Koordinierung ihrer jeweiligen Aktivitäten im Drogenbereich sicherzustellen. Im Rat wird die Horizontale Gruppe "Drogen" dabei eine zentrale Rolle spielen.
16. Bis Ende 2012 sollten im Hinblick auf alle in der Strategie festgelegten Prioritäten Fortschritte erzielt werden. Dies wird durch Maßnahmen und Aktionen auf der Ebene der einzelnen Mitgliedstaaten, von Gruppen von Mitgliedstaaten oder der EU insgesamt und in Zusammenarbeit mit Drittländern und internationalen Organisationen wie dem Europarat und den Vereinten Nationen erreicht werden. Die Evaluierung der Strategie und der Drogenaktionspläne wird von der Kommission in Zusammenarbeit mit der EBDD, Europol und den Mitgliedstaaten vorgenommen.

## §2 Koordinierung

17. Für die Festlegung und Durchführung einer erfolgreichen Drogenbekämpfungsstrategie ist Koordinierung von maßgeblicher Bedeutung. Mit dem Beitritt von zehn neuen Staaten zur Europäischen Union wurde diese Frage dringender denn je. Wie wichtig sie ist, wurde in der Ende 2003 von der Europäischen Kommission vorgelegten Mitteilung zu diesem Thema <sup>1</sup> deutlich. Um ein integriertes, multidisziplinäres, ausgewogenes Konzept zur Bewältigung des Problems verwirklichen zu können, sollte der nachstehend beschriebene Koordinierungsmechanismus der EU weiterentwickelt werden, damit die Zusammenarbeit auf allen Ebenen erleichtert und verbessert und ein Beitrag zur Erreichung der Ziele dieser Strategie und der sich daraus ergebenden Aktionspläne geleistet werden kann. Die Aktionspläne sollten Maßnahmen umfassen, die zur Weiterentwicklung eines europäischen Koordinierungsmechanismus beitragen.
18. Die Koordinierung der Drogenpolitik auf EU-Ebene sollte durch die Horizontale Gruppe "Drogen" erfolgen. Die Tätigkeit dieser Gruppe besteht darin, zum einen dem Rat ein klares, kohärentes drogenpolitisches Konzept zur Annahme vorzulegen und zum anderen die Umsetzung dieses Konzepts im Auftrag des Rates zu verfolgen. Zu diesem Zweck wird sie den Mechanismus dieser Strategie und der in ihrem Rahmen entwickelten Aktionspläne nutzen, um sicherzustellen, dass die auf EU-Ebene ergriffenen Maßnahmen zur Bekämpfung illegaler Drogen angemessen und wirksam untereinander und mit den auf Ebene der Mitgliedstaaten ergriffenen Maßnahmen koordiniert werden. Die Horizontale Gruppe "Drogen" wird dieser Aufgabe nachkommen, ohne die anderen Arbeitsgruppen oder Institutionen an der Wahrnehmung der in ihren speziellen Aufgabenbereich fallenden Funktionen zu hindern. Allerdings sollte sie
- die für die Drogenstrategie relevanten Tätigkeiten aller anderen EU-Gremien überwachen und gegebenenfalls begleiten;
  - dazu beitragen, dass Überschneidungen zwischen ihrer eigenen Arbeit im Drogenbereich und der Arbeit anderer Stellen vermieden werden;
  - Lücken signalisieren;
  - erforderlichenfalls die Inangriffnahme von Initiativen anregen.

---

<sup>1</sup> CORDROGUE 98 / KOM (2003) 681 endg.

19. Damit die Horizontale Gruppe ihre Führungsrolle im Drogenbereich wahrnehmen kann, muss sie über relevante Entwicklungen auf einzelstaatlicher Ebene und über die Tätigkeiten der anderen maßgeblichen Arbeitsgruppen des Rates wie der Gruppe "Polizeiliche Zusammenarbeit", der Gruppe "Zusammenarbeit im Zollwesen", der Multidisziplinären Gruppe "Organisierte Kriminalität", der Gruppe "Gesundheitswesen", der Gruppe "Wirtschaftsfragen" und gegebenenfalls der GASP-Arbeitsgruppen auf dem Laufenden gehalten werden. Zugleich sollten diese Arbeitsgruppen nicht nur über den Inhalt dieser Drogenstrategie auf dem Laufenden gehalten, sondern auch in die Umsetzung der Aktionspläne eingebunden werden.
20. Einer der Bereiche, in denen die Koordinierung äußerst wichtig ist, ist die internationale Zusammenarbeit (d.h. außerhalb der EU). Eine noch wirksamere Koordinierung ist zwischen der EU und ihren internationalen und europäischen Partnern erforderlich. Die Horizontale Gruppe sollte sich regelmäßig mit den externen Aspekten der Drogenpolitik befassen. Sie sollte für Informationsaustausch sorgen und die gemeinsamen Standpunkte der EU zu den Außenbeziehungsaspekten der EU-Drogenpolitik vorbereiten.
21. Die für die Koordinierung in Drogenfragen und der Drogenpolitik zuständigen nationalen Behörden sollen bei der praktischen Umsetzung der EU-Aktionspläne im Zusammenhang mit der Umsetzung der nationalen Programme mitwirken. Daher ist es wichtig, dass diese nationalen Behörden generell über die Entwicklungen innerhalb der Horizontalen Gruppe "Drogen" (und umgekehrt) auf dem Laufenden gehalten werden. Der Ratsvorsitz bietet den nationalen Drogenkoordinatoren bzw. den für die Koordinierung in Drogenfragen und der Drogenpolitik Verantwortlichen Gelegenheit, regelmäßig, d.h. im Prinzip zweimal pro Jahr zusammenzutreffen, um Informationen über einzelstaatliche Entwicklungen auszutauschen und Möglichkeiten für eine intensivere Zusammenarbeit zu prüfen.

### §3 Strategiebereich: Nachfragereduzierung

22. Im Bereich der Nachfragereduzierung wird mit der EU-Drogenstrategie 2005-2012 folgendes konkretes, feststellbares Ergebnis angestrebt:

*Messbare Verringerung des Drogenkonsums, der Drogenabhängigkeit sowie der drogenbedingten Gesundheitsschäden und Risiken für die Gesellschaft durch Entwicklung und Verbesserung eines wirksamen, integrierten, umfassenden und wissenschaftlichen Systems der Nachfragereduzierung, das Maßnahmen zur Prävention, frühzeitigen Intervention, Therapie, Schadensreduzierung, Rehabilitation und gesellschaftlichen Wiedereingliederung in den EU-Mitgliedstaaten einschließt. Bei den Maßnahmen zur Nachfragereduzierung muss den medizinischen und sozialen Problemen, die durch den Konsum illegaler psychoaktiver Substanzen und den kombinierten Konsum verschiedener Drogen in Verbindung mit legalen psychoaktiven Substanzen wie Tabak, Alkohol und Medikamenten verursacht werden, Rechnung getragen werden.*

23. Ein solches System der Nachfragereduzierung umfasst die folgenden Maßnahmen, bei denen alle nach dem neuesten wissenschaftlichen Kenntnisstand verfügbaren Möglichkeiten zugrunde gelegt werden:

Verhinderung des Einstiegs in den Drogenmissbrauch;

Maßnahmen, um zu verhindern, dass aus experimentellem Drogenkonsum Gewohnheitskonsum entsteht;

frühzeitige Intervention bei gefährlichem Konsumverhalten;

Einsatz von Therapieprogrammen;

Bereitstellung von Programmen zur Rehabilitation und gesellschaftlichen Wiedereingliederung;

Maßnahmen zur Eindämmung von drogenbedingten Gesundheitsschäden und Gefahren für die Gesellschaft.

Alle diese Maßnahmen ergänzen sich gegenseitig und sollten in einem integrierten Rahmen angeboten werden; sie sollen letztlich dazu beitragen, Drogenmissbrauch und Drogenabhängigkeit einzudämmen und die drogenbedingten gesundheitlichen und sozialen Folgen abzuschwächen.

24. Angesichts der Notwendigkeit, auf europäischer Ebene einen zusätzlichen Nutzen zu erzielen, werden der Rat und die Kommission ersucht, den nachstehend genannten Bereichen Vorrang einzuräumen und diese Themen in den künftigen Aktionsplänen durch gemeinsame Maßnahmen, Weitergabe von Kenntnissen und Erfahrungen und intensivere Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten insbesondere in operativen Bereichen anzugehen. In dieser Hinsicht muss auch das unterschiedliche Ausmaß der Gesundheitsrisiken, die mit verschiedenen Formen des Drogenkonsums (z.B. kombinierter Konsum verschiedener Drogen) oder bestimmten Lebensabschnitten und -umständen (z.B. frühe Jugend, Schwangerschaft, Fahren unter dem Einfluss von Drogen) verbunden sind, berücksichtigt werden.
25. Im Bereich der Nachfragereduzierung wurden folgende Prioritäten ermittelt:
1. Verbesserung des Zugangs zu Drogenpräventionsprogrammen und ihrer Wirksamkeit (von der Anfangswirkung bis zur langfristigen Nachhaltigkeit) und verstärkte Aufklärung über die Risiken des Konsums psychoaktiver Substanzen und die damit verbundenen Folgen. Hierzu sollten die Präventionsmaßnahmen Frührisikofaktoren, Erkennung, gezielte Drogenprävention und Drogenprävention auf Familien-/Gemeinschaftsebene umfassen.
  2. Verbesserung des Zugangs zu Frühinterventionsprogrammen (Maßnahmen) speziell für junge Menschen, die mit psychoaktiven Substanzen experimentieren.
  3. Verbesserung des Zugangs zu gezielten bzw. breit gefächerten Therapieprogrammen, einschließlich integrierter psychosozialer und pharmakologischer Betreuung. Die Wirksamkeit von Therapieprogrammen sollte kontinuierlich bewertet werden. Die Behandlung gesundheitlicher Probleme, die durch den Konsum psychoaktiver Substanzen auftreten, sollte untrennbarer Bestandteil der Gesundheitspolitik werden.
  4. Verbesserung des Zugangs zu Leistungen zur Prävention und Behandlung von HIV/AIDS, Hepatitis, sonstigen Infektionen, Krankheiten und drogenbedingten Gesundheitsschäden und drogenbedingten sozialen Problemen.

#### §4 Strategiebereich: Angebotsreduzierung

26. Im Bereich der Angebotsreduzierung wird mit der EU-Drogenstrategie 2005-2012 und den Aktionsplänen bis 2012 folgendes konkretes, feststellbares Ergebnis angestrebt:

*Messbare Verbesserung der Wirksamkeit, Effizienz und Wissensbasis von Strafverfolgungsmaßnahmen und -aktionen der EU und ihrer Mitgliedstaaten, die gegen die Drogenherstellung, den Drogenhandel, die Abzweigung von Grundstoffen einschließlich von in die EU eingeführter Ausgangsstoffe für synthetische Drogen, den Drogenhandel und die Finanzierung des Terrorismus sowie die Geldwäsche im Zusammenhang mit Drogenkriminalität gerichtet sind. Dies soll dadurch erreicht werden, dass der Schwerpunkt auf die organisierte Drogenkriminalität gelegt wird, bestehende Instrumente und Regelungsrahmen genutzt werden, gegebenenfalls eine regionale oder themenbezogene Zusammenarbeit gewählt wird und Möglichkeiten zur Intensivierung von Präventivmaßnahmen im Zusammenhang mit Drogenkriminalität ermittelt werden.*

27. Hinsichtlich der Drogenpolitik der EU im Justiz- und Strafverfolgungsbereich sollte der Schwerpunkt auf folgenden Prioritäten liegen und sollten dementsprechend Maßnahmen ausgewählt werden, die in die Aktionspläne einzubeziehen sind:

1. *Intensivierung der Zusammenarbeit im Strafverfolgungsbereich in der EU sowohl auf strategischer als auch auf Kriminalpräventionsebene, um die operative Arbeit – unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips – in folgenden Bereichen zu verbessern: Drogen und Abzweigung von Grundstoffen, soweit der Aspekt der Herstellung betroffen ist, grenzüberschreitender Drogenhandel innerhalb der EU, kriminelle Netze, die in diese Aktivitäten verwickelt sind, und damit verbundene Schwermriminalität.*

Die strategische Zusammenarbeit auf EU-Ebene im Strafverfolgungsbereich in Bezug auf Drogen und Grundstoffe sollte sich vorrangig auf solche Themen und Kriminalitätsformen konzentrieren, die Auswirkungen auf die gesamte EU haben, so dass sich für die Mitgliedstaaten eindeutig ein zusätzlicher Nutzen daraus ergibt. Schwerpunkte bilden die Drogenherstellung, der grenzüberschreitende Drogenhandel (innerhalb der EU), die in diese Aktivitäten verwickelten kriminellen Netze und die damit verbundene Schwermriminalität. Zudem ist neben den strategischen Maßnahmen zur Eindämmung der Drogenzufuhr aus Drittländern in die EU auch die Einschränkung des Drogenflusses aus der EU in Drittländer erforderlich.

Zur Durchführung dieser Schwerpunktaufgaben ist es notwendig, dass sowohl die politischen Entscheidungsträger als auch die Strafverfolgungsbehörden auf nationaler wie auf EU-Ebene ihre Kenntnisse erweitern und gemeinsam nutzen. Dies kann durch Austausch bewährter Praktiken, durchgängige Berücksichtigung sowie strategische und operative Analysen der Erscheinungsformen der Drogenkriminalität geschehen. Das Erkennen neuer Entwicklungen in der Drogenkriminalität in den vorgenannten Bereichen wird Auswirkungen auf politische Entscheidungen und somit auf die Prioritätensetzung in der Strafverfolgung haben.

Diese Bestrebungen lassen sich nur verwirklichen, wenn die Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden und die diesbezüglichen Kooperationsstrukturen durch die EU verstärkt werden. Besonderes Augenmerk sollte der Verfolgung der Geldwäsche im Zusammenhang mit dem illegalen Drogenhandel, dem Drogenhandel und der Finanzierung des Terrorismus sowie der Einziehung von Vermögenswerten gewidmet werden. In diesem Zusammenhang ist die Einbeziehung von Eurojust weiter zu prüfen.

Wenn den Erscheinungsformen der Schwermriminalität in politischen Entscheidungen Vorrang eingeräumt wird, so bedeutet dies nicht, dass es den Mitgliedstaaten nicht freisteht, im Alleingang oder im Zusammenspiel mit anderen Mitgliedstaaten und/oder Drittländern zusätzliche Maßnahmen (beispielsweise zur Bekämpfung der Straßenkriminalität) zu ergreifen.

2. *Intensivierung einer wirksamen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Strafverfolgungsbereich unter Nutzung bestehender Instrumente und Regelungsrahmen.*

In den letzten Jahren sind viele Instrumente und Regelungsrahmen wie der Rahmenbeschluss zur Festlegung von Mindestvorschriften über die Tatbestandsmerkmale strafbarer Handlungen und die Strafen im Bereich des illegalen Drogenhandels, die gemeinsamen Ermittlungsgruppen, der Europäische Haftbefehl, Europol und Eurojust, die zentrale Meldestelle (Financial Intelligence Unit), die Maßnahmen zur Einziehung von Vermögenswerten sowie das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität mit seinen zugehörigen Protokollen geschaffen worden.

Das Potenzial dieser Instrumente und Regelungsrahmen sollte in vollem Umfang ausgeschöpft werden. Die Union und die Mitgliedstaaten sollten mehr über ihre Wirksamkeit, ihre Auswirkungen und ihr volles Potenzial wissen, bevor sie neue Maßnahmen und Regelungen auf EU-Ebene einführen. Doppelarbeit und Überschneidungen sollten vermieden und die Ressourcen optimal genutzt werden.

Die Erfüllung der Aufgabe, die Europol bei der Koordinierung der Erfassung und Verbreitung von Daten und Erkenntnissen wahrzunehmen hat, hängt in entscheidendem Maße von den Informationen ab, die Europol von den Mitgliedstaaten erhält. Es muss untersucht werden, wie die systematische Übermittlung dieses Informationsmaterials durch die Mitgliedstaaten intensiviert werden kann.

Den Möglichkeiten, die durch das im Jahr 2000 geschlossene Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen eröffnet wurden, ist in diesem Zusammenhang besondere Bedeutung beizumessen und bei der Bekämpfung der Drogenkriminalität verstärkt Rechnung zu tragen.

3. *Unterbindung und Bestrafung der illegalen Ein- und Ausfuhr von Suchtstoffen und psychotropen Stoffen, auch in das Hoheitsgebiet anderer Mitgliedstaaten*

In der Strategie wird einerseits darauf verwiesen, wie wichtig es ist, dem Subsidiaritätsprinzip gebührend Rechnung zu tragen, andererseits wird aber auch eingeräumt, dass eine konsequente nationale Strafverfolgungspolitik in allen Mitgliedstaaten die unabdingbare Voraussetzung für eine einheitliche, glaubwürdige Drogenbekämpfungspolitik der EU bildet. Die Mitgliedstaaten werden sich um eine Vereinheitlichung der einzelstaatlichen Normen für die strafrechtliche Verfolgung bemühen.

Des Weiteren wird die Bewertung der Wirkungsweise des Rahmenbeschlusses zur Festlegung von Mindestvorschriften über die Tatbestandsmerkmale strafbarer Handlungen und die Strafen im Bereich des illegalen Drogenhandels, einschließlich seiner Auswirkungen auf die internationale justizielle Zusammenarbeit im Bereich des illegalen Drogenhandels, ihren festen Platz in der Strategie erhalten.

4. *Innerhalb eines EU-Rahmens Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen EU-Mitgliedstaaten, die gleiche Interessen haben und/oder mit den gleichen drogenbedingten Problemen zu kämpfen haben, in den Bereichen Rechtsdurchsetzung, strafrechtliche Ermittlungen und Kriminaltechnik.*

Für die Mitgliedstaaten, die mit den gleichen Problemen (z.B. Abzweigung von Grundstoffen, Kokain-, Heroin- oder Cannabisschmuggel, Herstellung von synthetischen Drogen, Fragen im Zusammenhang mit strafrechtlichen Ermittlungen und kriminaltechnische Probleme) zu kämpfen haben, könnte ein größerer Handlungsbereich geschaffen werden, in dem sie im Rahmen von Projekten bei der Suche nach Lösungen zusammenarbeiten. Derartige Bemühungen dürften der Arbeit von Strafverfolgungsbehörden, Zoll und Justiz im Drogenbereich mehr Wirksamkeit verleihen. Diese Projekte könnten beispielsweise im Rahmen von gemeinsamen Ermittlungen, Ermittlungsgruppen, der Einrichtung von Austauschnetzen in bestimmten Bereichen, Projekten zur Erstellung von Drogenprofilen, Schulungen, Seminaren oder Konferenzen zu besonderen Themen durchgeführt werden. Die Fähigkeiten Europols, Eurojusts und der EPA sollten in diesem Bereich umfassend genutzt werden. Die bei gemeinsamen Projekten gewonnenen Kenntnisse und Erfahrungen sollten über die entsprechenden Ratsgremien an alle EU-Mitgliedstaaten, die Kommission, Europol und Eurojust weitergegeben werden, damit in allen Ländern die optimalen Verfahren angewandt werden können.

5. *Intensivierung der Bemühungen im Strafverfolgungsbereich gegenüber Drittländern, insbesondere Erzeugerländern und Regionen entlang der Schmuggelrouten.*

Durch den Wegfall der Kontrollen an den meisten Binnengrenzen wurde die EU als Markt für illegale Drogen und die Abzweigung von Grundstoffen noch attraktiver. Haben illegale Erzeugnisse einmal die EU-Grenzen passiert, können sie mehr oder weniger frei gehandelt werden, ohne die Aufmerksamkeit von Zollbehörden oder einzelstaatlich ausgerichteten Strafverfolgungsbehörden auf sich zu ziehen. Die internationale organisierte Kriminalität ignoriert Landesgrenzen oder nationale Amtsgewalt.

Daher sollten die europäische Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der "Einfuhr" von mit hohem Risiko behafteten Erzeugnissen in die Union sowie die Strafverfolgung des Drogenhandels innerhalb der EU intensiviert werden. Damit die Union für kriminelle Organisationen weniger interessant wird, müssen die Strafverfolgungs- und Zollbehörden die Kontrollen in ihren jeweiligen Hoheitsgebieten verstärken. Die an den EU-Außengrenzen getroffenen Maßnahmen werden durch einzelstaatliche Kontrollmaßnahmen ergänzt. Die Zoll- und anderen Strafverfolgungsbehörden sollten zur Umsetzung dieser Politik zusammenarbeiten.

Im Hinblick auf die Strafverfolgungsbemühungen außerhalb der EU ist es unerlässlich, das Netz von EU-Verbindungsbeamten in Drittländern zu überwachen, zu verbessern und erforderlichenfalls auszubauen. Unter gebührender Berücksichtigung der Grundprinzipien der EU sollte energisch vorgegangen werden, um die Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden von Drittländern zu fördern und auszubauen, indem diese finanzielle und logistische Unterstützung erhalten und verstärkt in gemeinsame Projekte eingebunden werden, bei denen die Mitgliedstaaten ihre Kenntnisse und Kompetenzen zur Bewältigung eines gemeinsamen Problems zur Verfügung stellen. Zur Umsetzung dieser Priorität sollten die Instrumente der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) in vollem Umfang genutzt werden.

## **§5 Bereichsübergreifendes Thema: Internationale Zusammenarbeit**

28. Im Bereich der internationalen Zusammenarbeit wird mit der EU-Drogenstrategie 2005-2012 folgendes konkretes, feststellbares Ergebnis angestrebt:

*Messbare Verbesserung im Rahmen einer effektiven und öffentlichkeitswirksamen Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten sowie zwischen diesen und der Kommission und der Förderung und Entwicklung eines ausgewogenen Konzepts zur Bewältigung des Drogen- und Grundstoffproblems bei den Kontakten zu internationalen Organisationen, bei der Arbeit in internationalen Gremien und bei den Kontakten zu Drittländern mit dem Ziel, die Drogenherstellung und das Drogenangebot in Europa zu verringern und Drittländer im Rahmen der politischen und Entwicklungszusammenarbeit in vorrangigen Gebieten bei der Reduzierung der Drogennachfrage zu unterstützen.*

29. Das Drogenproblem ist globaler Art und erfordert daher regionale, internationale und multilaterale Konzepte. Gemäß dem Grundsatz der gemeinsamen Verantwortung müssen die Koordinierung und Zusammenarbeit sowohl bilateral (zwischen der Union und Drittländern) als auch im Rahmen internationaler Organisationen und Gremien intensiviert werden.

Seine Bewältigung erfordert aber auch umfassende Anstrengungen in den Bereichen Strafverfolgung, Vernichtung illegaler Kulturen, Nachfragereduzierung sowie Schaffung von alternativen Einkommensmöglichkeiten und Initiativen zur alternativen Entwicklung mit Unterstützung durch die lokalen Gemeinschaften. Drogenaktionsprogramme für Drittländer dürften nur dann Aussicht auf Erfolg haben, wenn alle diese vier Aspekte mit verstärktem Engagement der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten zusammen angegangen werden.

**30. Im Hinblick auf die Außenbeziehungen sind folgende Prioritäten ermittelt worden:**

1. *Koordiniertes, wirksames und stärker wahrnehmbares Auftreten der Union in internationalen Organisationen und Gremien zur Verbesserung und Förderung eines ausgewogenen Konzepts zur Bewältigung des Drogenproblems.*

Die EU sollte darauf hinarbeiten, ihren politischen Einfluss auf der internationalen Bühne auszuweiten und mit den Mitteln, die sie für die Bekämpfung der Drogenherstellung und des Drogenhandels sowie für die Reduzierung der Drogennachfrage und der damit verbundenen negativen Auswirkungen bereitstellt, die größtmögliche Wirkung zu erreichen.

Die Mitgliedstaaten und die Kommission sollten im Rat auch weiterhin Konsultationen führen, um ein gemeinsames Konzept auszuarbeiten und ihr Vorgehen in internationalen Gremien in Bezug auf die Drogenproblematik abzustimmen. Dieses gemeinsame Konzept sollte - wie schon in der Vergangenheit - sowohl auf die Arbeit in internationalen Organisationen und Gremien wie dem Europarat (Pompidou-Gruppe), dem UNODC, der Dublin-Gruppe, der WHO und UNAIDS als auch auf die Beziehungen der Union zu Drittländern ausgerichtet sein.<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> In den vom Rat im Dezember 2003 angenommenen Schlussfolgerungen über die Beziehungen zwischen der EU und den VN erklärte der Rat unter anderem, dass er entschlossen ist, der Stimme der EU bei den VN durch eine entsprechende Steuerung ihrer Erklärungen und eine bessere Koordinierung des Unterstützungsverhaltens mehr Kohärenz zu verleihen.

2. *Besondere Bemühungen gegenüber den Bewerberländern<sup>3</sup> und den potenziellen Bewerberländern<sup>4</sup> wie den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses.*

Die Union sollte sich bemühen, die Bewerberländer und die potenziellen Bewerberländer anzuhalten, den EU-Besitzstand zu übernehmen und anzuwenden und im Rahmen bestehender Strukturen wie der EBDD, Europol und Eurojust möglichst umfassend mitzuarbeiten.

3. *Unterstützung von Drittländern einschließlich der EU-Nachbarländer und der wichtigsten Erzeuger- und Transitländer bei einer wirksameren Reduzierung der Drogennachfrage und des Drogenangebots sowohl durch engere Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten als auch durch Einbeziehung der Drogenproblematik in den allgemeinen GASP-Dialog und die Entwicklungszusammenarbeit.*

Neue Kooperationsabkommen zwischen der EU und Drittländern sollten weiterhin eine besondere Klausel über die Zusammenarbeit bei der Drogenbekämpfung beinhalten. Diese Klausel sollte auf die jeweilige Region oder das jeweilige Land zugeschnitten sein und sich stets auf die auf der 20. Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen vereinbarten Grundsätze (ein ausgewogenes integriertes Konzept auf der Grundlage gemeinsamer Verantwortung) stützen. Darüber hinaus sollte die Evaluierung der Kooperationsprogramme der EG und der Mitgliedstaaten – soweit sachdienlich – eine Evaluierung der Drogenbekämpfungsprojekte umfassen.

Es versteht sich von selbst, dass eine Strategie nur wirksam sein kann, wenn klare Prioritäten festgelegt werden. Die EU-Drogenaktionspläne und die mit anderen Regionen vereinbarten Mechanismen, vor allem der auf hoher Ebene eingerichtete Mechanismus zur Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union, Lateinamerika und der Karibik im Bereich der Drogenbekämpfung, sollten weiterhin einen Grundstein der Zusammenarbeit der Union mit ihnen im Drogenbereich bilden. Die Bemühungen der EU sollten sich darauf stützen, welche Bedeutung das jeweilige Land oder die jeweilige Region für das Drogenproblem in der Union hat und wie sich das Drogenproblem auf die nachhaltige Entwicklung in diesem Land oder dieser Region auswirkt.

---

<sup>3</sup> Derzeit Bulgarien, Rumänien, Türkei und Kroatien \*.

<sup>4</sup> Derzeit Albanien, Bosnien und Herzegowina, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Serbien und Montenegro.

\* Kroatien nimmt weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.

Besonderes Augenmerk sollte der Zusammenarbeit mit den Ländern an den östlichen Grenzen der Union <sup>5</sup>, den Balkanstaaten, Afghanistan und seinen Nachbarn, den Staaten Lateinamerikas und der Karibik, Marokko und weiteren Drogenrouten gewidmet werden.

Die Berücksichtigung des Drogenproblems im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit kann außerdem (unter anderem durch weitere Förderung alternativer Einkommensmöglichkeiten) erheblich dazu beitragen, die Nachhaltigkeit der Bemühungen der EU um Verringerung des Drogenangebots und der Folgen des Drogenkonsums zu steigern. Auch ist es nach wie vor wichtig, dass die Erleichterung der internationalen Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden unterstützt wird, wenn es gelingen soll, Drogenherstellung und Drogenhandel wirksam zu bekämpfen. In diesem Zusammenhang können regionale Kooperationsvereinbarungen, in die alle entlang bestimmter Drogenrouten gelegenen Länder sowie etwaige wichtige Partner einbezogen werden, eine wichtige Rolle dabei spielen, dass umfassende Lösungen gefunden werden.

Die EG und die Mitgliedstaaten sind bestrebt, diese Prioritäten in ihren für den Bereich der Außenbeziehungen bereitgestellten Haushaltsmitteln – unter anderem in etwaigen themenbezogenen Haushaltslinien "Drogen" – zum Ausdruck zu bringen. Die Mitgliedstaaten und die Kommission können und sollten Wissen, Kenntnisse und Sachverstand, die ihnen insgesamt zur Verfügung stehen, in den Kontakten zu Drittländern im Drogenbereich besser nutzen.

## **§6 Bereichsübergreifendes Thema: Information, Forschung und Evaluierung**

### **31. Information und Forschung**

Im Bereich der Information und Forschung wird mit der EU-Drogenstrategie 2005-2012 folgendes feststellbare Ergebnis angestrebt:

*Bessere Kenntnis des Drogenproblems und bestmögliche Reaktion auf dieses Problem durch messbare, nachhaltige Verbesserung der Wissensbasis und -infrastruktur.*

---

<sup>5</sup> Derzeit die Russische Föderation, Belarus und die Ukraine.

Im Bereich der Information und Forschung wurden folgende Prioritäten ermittelt:

1. Verbesserung der EU-Wissensinfrastruktur im Drogenbereich und Konsolidierung der im Zeitraum 2002-2004 entwickelten Drogeninformationssysteme und -instrumente unter umfassender Einbeziehung der EBDD und von Europol.
2. Jeder EU-Aktionsplan sollte auf EU-Ebene zu unterstützende vorrangige Forschungsthemen enthalten, wobei der raschen Entwicklung der Drogenproblematik Rechnung zu tragen ist. Auf Ebene der Mitgliedstaaten und der EU sollte darauf hingewirkt werden, dass Forschungsergebnisse, Erfahrungen und bewährte Verfahren in großem Maßstab ausgetauscht und verbreitet werden, wobei die in den einschlägigen internationalen Organisationen geleistete Arbeit zu berücksichtigen ist. Besonderes Augenmerk sollte der Schulung von Experten und den Konsultationen mit privaten und öffentlichen Akteuren gelten.

### **32. Evaluierung**

Im Bereich der Evaluierung wird mit der EU-Drogenstrategie 2005-2012 folgendes feststellbares Ergebnis angestrebt:

*Damit eindeutige Aussagen über die Vorzüge und Unzulänglichkeiten der auf EU-Ebene laufenden Maßnahmen und Tätigkeiten getroffen werden können, sollte die Evaluierung auch weiterhin fester Bestandteil eines drogenpolitischen Konzepts der EU sein.*

Im Bereich der Evaluierung wurde folgende Priorität ermittelt:

Die Kommission wird für die fortlaufende, umfassende Evaluierung der Strategie und des Aktionsplans zuständig sein; sie wird dabei von den Mitgliedstaaten, der EBDD und von Europol unterstützt. Hierbei sollten geeignete methodische Instrumente und Parameter zugrunde gelegt und die von der EBDD und von Europol in diesem Bereich geleistete Arbeit berücksichtigt werden.